

Anfragen an die Infostelle 2012

Anfrage 31.10.2012

Marktchefin, T....

Habt Ihr für das Fernbleiben ohne abzumelden am Jahrmarkt Richtlinien?

Oder wo kann ich solche Infos abholen?

Antwort:

Betreffend Deiner Frage wegen unentschuldigtem Fernbleiben am Markt gibt es keine Richtlinien, ausser es ist im Marktreglement aufgeführt.

Wir halten es so, dass wir bei der Ausschreibung, welche wir zusammen mit der Anmeldung per Post oder E- Mail zustellen darauf hinweisen, dass wir nach erfolgter Rechnungstellung eine Umtriebs- Gebühr von 20% des Rechnungsbetrages einfordern, auch wenn sich jemand abmeldet. Gewisses Feingefühl lassen wir hier walten, wenn jemand durch Unfall oder Krankheit kurzfristig absagt. Da verlangen wir ein ärztliches Zeugnis und entscheiden dann, ob wir dem Marktteilnehmer die Umtriebs- Gebühr erlassen oder eben nicht. Bei uns sind die Marktgebühren grundsätzlich bis Marktbeginn einzuzahlen, so dass wir eigentlich selten jemand haben, der dann nicht am Markt erscheint.